

Das sagt die CDU zum Thema Verbraucherschutz

Für die CDU ist **Verbraucherschutz kein Selbstzweck!** Grundsätzlich gilt: Jeder Gast, der eine Kantine, ein Restaurant oder einen Imbiss besucht, bringt dem Gastwirt oder dem Betreiber einen Vorschuss an Vertrauen entgegen, dass die Lebensmittel ordnungsgemäß gelagert, verarbeitet beziehungsweise zubereitet worden sind. Der Kunde hat keine Möglichkeit, die **Einhaltung der einschlägigen Lebensmittelschutzvorschriften** zu prüfen. Deshalb gibt es auch umgekehrt kein schutzwürdiges Interesse (zum Beispiel Betriebs- oder Datenschutz) von Betreibern und Wirten, wenn sie das Vertrauen ihrer Gäste missbraucht haben. Gesetzestreue Gastwirte und andere Betreiber jedoch - und das sind rund 80 Prozent - sollten ausgezeichnet werden.

Die CDU fordert daher:

- Es soll ein **Hygieneportal für Gaststätten** eingerichtet werden, das entweder die Missstände bei uneinsichtigen Betreibern offenlegt („Bewährungsliste“/„Ekelliste“) oder aber besonders gute, zuverlässige Gaststätten auszeichnet („**Smiley System**“). Hier sind Bundes- und Landesgesetzgeber gefragt, denn es muss in Deutschland ein einheitlicher Verbraucherschutz mit einheitlichen Informationen gelten.

